



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2026

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.07.2026**

**Auswirkungen der geplanten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028
auf die Förderung der ländlichen Entwicklung und von Agrarumweltmaßnahmen in
Hessen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung:

Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bildet eine wesentliche Grundlage für die Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen. Im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 stehen Hessen Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden unter anderem das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM), das LEADER-Programm sowie weitere Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums finanziert. Die Programme werden gemeinsam aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 ihre Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2028 vorgelegt. Nach Einschätzung verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen, Verbände und Akteure der ländlichen Entwicklung würden diese die Finanzierung der bisherigen zweiten Säule grundlegend verändern. Kritisiert werden insbesondere die vorgesehene Begrenzung der EU-Kofinanzierung für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf höchstens 70 Prozent sowie der Wegfall eines eigenständigen Budgets für die zweite Säule. Eine im Juni 2026 veröffentlichte Studie des Agrarökonomen Sebastian Lakner im Auftrag des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) kommt zu dem Ergebnis, dass Bund und Länder künftig deutlich höhere Eigenmittel aufbringen müssten, um bestehende Förderprogramme aufrechtzuerhalten. Für Hessen werden zusätzliche Kofinanzierungskosten von rund zehn Millionen Euro jährlich allein für die Förderung des Ökolandbaus prognostiziert. Darüber hinaus wird mit Mehrbelastungen für weitere Agrarumweltmaßnahmen und Programme der ländlichen Entwicklung gerechnet.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 sowie die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) am 16. Juli 2025 veröffentlicht. Die Vorschläge bilden den Auftakt des nun laufenden europäischen Gesetzgebungsverfahrens und sind Gegenstand der Beratungen im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament.

Da weder die endgültigen Rechtsgrundlagen noch die finanzielle Ausstattung oder die konkrete Ausgestaltung der künftigen Förderarchitektur feststehen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt vielfach noch keine belastbaren Aussagen zu den Auswirkungen auf die hessischen Förderprogramme oder den Landeshaushalt getroffen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie hoch sind die im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 für Hessen vorgesehenen ELER-Mittel insgesamt sowie die hierfür vorgesehenen Bundes- und Landesmittel?
Bitte nach Förderbereichen aufschlüsseln, insbesondere HALM A, HALM B, HALM C, HALM D, HALM H, LEADER, Dorfentwicklung, Investitionsförderung und weitere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung)?

Die Mittel verteilen sich auf die verschiedenen Interventionsbereiche.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Förderbereichen kann den entsprechenden Haushaltsunterlagen sowie den Programmplanungen entnommen werden.

Weitere Angaben können aus der aggregierten Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Begrenzung der EU-Kofinanzierung für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf 70 Prozent sowie der vorgesehenen Neustrukturierung der zweiten Säule?

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung das Ziel der Europäischen Kommission, die Gemeinsame Agrarpolitik zu vereinfachen.

Die vorgesehene Begrenzung der EU-Kofinanzierung für Agrarumwelt-, Klima- und sonstige Maßnahmen der zweiten Säule auf grundsätzlich 70 Prozent wird kritisch gesehen, ebenso wie die vorgesehene stärkere Integration der bisherigen Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Förderung) in nationale und regionale Partnerschaftspläne.

Aus Sicht der Landesregierung dürfen diese Änderungen weder zu einer Schwächung der aktuell in der zweiten Säule verankerten Maßnahmen noch zu einer Verlagerung zusätzlicher Finanzierungsrisiken auf Länder und Kommunen führen. Die Maßnahmen der zweiten Säule sind ein wichtiges Instrument zur Förderung von Klima-, Umwelt- und Naturschutz, der Entwicklung ländlicher Räume sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.

Frage 3 Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung infolge des Kommissionsvorschlags für den hessischen Landeshaushalt insgesamt?

Frage 4 Liegen der Landesregierung eigene Berechnungen zu den zusätzlichen Kofinanzierungsbedarfen für Hessen vor und, falls ja: Wie hoch fallen diese insgesamt sowie differenziert nach den einzelnen Förderbereichen aus?

Frage 5 Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung – bitte getrennt nach den jeweiligen Programmen aufgeschlüsselt –, sofern der Vorschlag der Europäischen Kommission unverändert umgesetzt wird, auf:

- a) das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (aufgeschlüsselt nach HALM A, HALM B, HALM C, HALM D, HALM H, insbesondere hinsichtlich des Förderumfangs, der Zahl der teilnehmenden Betriebe und der angebotenen Maßnahmen)?
- b) das LEADER-Programm in Hessen (insbesondere auf die Finanzierung der lokalen Aktionsgruppen, die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien sowie die Förderung kommunaler, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Projekte)?

Frage 6 Welche Folgen erwartet die Landesregierung für Kommunen, Vereine, Regionalmanagements und weitere Projektträger im ländlichen Raum, sofern künftig höhere Landes- oder Eigenanteile zur Finanzierung von LEADER- und weiteren ELER-Projekten erforderlich werden?

Frage 9 Nach welchen konkreten Kriterien priorisiert die Landesregierung die Verteilung der Haushaltsmittel, falls die zum Erhalt des Status quo notwendigen Kofinanzierungskosten die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4, 5, 6 und 9 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Vorschläge der Europäischen Kommission befinden sich noch im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Weder der endgültige Finanzrahmen noch die konkrete Ausgestaltung der künftigen Förderarchitektur stehen fest. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich.

Die Landesregierung setzt sich jedoch für ein auskömmliches GAP-Budget ein, sodass bewährte Fördermaßnahmen auch in Zukunft in gewohntem Umfang fortgeführt werden können.

Frage 7 Hat sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung oder den europäischen Institutionen bereits zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die GAP nach 2027 positioniert und, falls ja: Welche Änderungen fordert sie insbesondere hinsichtlich der Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen und der ländlichen Entwicklung?

Die Landesregierung bringt ihre Positionen fortlaufend über die Bund-Länder-Abstimmungen, insbesondere im Rahmen der Agrarministerkonferenz sowie gegenüber dem Bund in den laufenden europäischen Diskussionsprozess ein.

- Sie setzt sich insbesondere dafür ein, eine auskömmliche europäische Finanzierung der GAP sicherzustellen,
- den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren, den Ländern ausreichende Gestaltungsspielräume einzuräumen sowie
- Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe und Projektträger zu gewährleisten.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die bestehenden Förderangebote der zweiten Säule, insbesondere HALM, LEADER, Dorfentwicklung und weitere Programme der ländlichen Entwicklung, auch nach 2027 mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden können?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die bewährten Förderangebote der jetzigen zweiten Säule auch über das Jahr 2027 hinaus fortzuführen.

Hierzu wird sie sich im Weiteren europäischen und nationalen Abstimmungsprozess für eine auskömmliche Finanzierung der Maßnahmen der zweiten Säule einsetzen und die Auswirkungen der künftigen Förderarchitektur auf die hessischen Programme frühzeitig analysieren.

Wiesbaden, 13. August 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer

Anlage

Maßnahmen ELER GAP-SP 2023-2027 (Stand 07/2026)	EU-Mittel in Mio. EUR	Kofinanzierungs- mittel (Summe) in Mio. EUR	Kofinanzierung Landesmittel in Mio. EUR	Kofinanzierung Bundesmittel in Mio. EUR
Ökologischer Landbau	136,5	- €		
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	48,8	26,3	10,5	15,8
Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	6,0	1,5	1,5	
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	28,0	37,1	14,8	22,2
Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen einschließlich ländlicher Bodenordnung und kleine Infrastrukturmaßnahmen	15,1	20,0	8,0	12,0
Marktstruktur Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturförderung)	12,9	17,1	17,1	
Förderung Dorfentwicklung	21,5	28,5	28,5	
Netzwerke, Kooperationen, Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft	19,2	7,1	7,1	
LEADER	55,0	13,8	13,8	